

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Kündigungen bei Lehrkräften im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte haben im Rems-Murr-Kreis im Zeitraum von 2015 bis heute ihre Tätigkeit an sämtlichen Schulen vorzeitig durch Kündigung beendet (bitte tabellarische Darstellung auch nach Geschlecht)?
2. Wie viele Lehrkräfte haben im Rems-Murr-Kreis zwischen 2015 und heute ihre Tätigkeit an allgemeinbildenden Schulen, Gymnasien, Realschulen, Berufsschulen und Hauptschulen beendet (bitte um eine tabellarische Darstellung nach Schultyp und Fachbereich)?
3. Wie viele Lehrkräfte werden an den staatlichen Schulen (aufgeschlüsselt nach Schulart) im Rems-Murr-Kreis zu den Sommerferien gekündigt?
4. Wie hoch sind die Personalkosten, die durch die Anzahl der in Frage 3 genannten Kündigungen im Rems-Murr-Kreis eingespart werden (bis zur Wiedereinstellung zum Schulbeginn)?
5. Werden die betroffenen Lehrkräfte mit Beginn des neuen Schuljahres wieder eingestellt – bejahendenfalls unter Angabe, zu welchen Voraussetzungen und zu welchen Konditionen?
6. Wie viele Lehrkräftestellen sind in sämtlichen Schulen seit 2015 im Rems-Murr-Kreis nicht besetzt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Schularten)?
7. Wie wird der Bedarf an Lehrkräften im Rems-Murr-Kreis im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die Schülerzahlen eingeschätzt?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die langfristige Unterrichtsversorgung im Rems-Murr-Kreis sicherzustellen?

9. Werden im Rems-Murr-Kreis auch Personengruppen eingesetzt, die kein Lehramt studiert haben und wenn ja, wie viele (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der eingesetzten Personengruppen, Jahr und Schulart)?

4.3.2025

Lindenschmid AfD

Begründung

Die Zahl der Lehrkräfte, die ihren Job kündigen, ist in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg – wie die Zahlen des Kultusministeriums in der Drucksache 17/7538 vom 26. September 2024 belegen – deutlich angestiegen. Mit der Kleinen Anfrage soll die Situation der Lehrkräfte im Rems-Murr-Kreis beleuchtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. März 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/26/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Lehrkräfte haben im Rems-Murr-Kreis im Zeitraum von 2015 bis heute ihre Tätigkeit an sämtlichen Schulen vorzeitig durch Kündigung beendet (bitte tabellarische Darstellung auch nach Geschlecht)?*
- 2. Wie viele Lehrkräfte haben im Rems-Murr-Kreis zwischen 2015 und heute ihre Tätigkeit an allgemeinbildenden Schulen, Gymnasien, Realschulen, Berufsschulen und Hauptschulen beendet (bitte um eine tabellarische Darstellung nach Schultyp und Fachbereich)?*

Zu 1. und 2.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Lehrkräfte im Rems-Murr-Kreis, die ihre Tätigkeit vorzeitig durch Kündigung beendet haben, unterteilt nach Schulzweig und Geschlecht kann der in *Anlage 1* beigefügten Übersicht entnommen werden.

3. *Wie viele Lehrkräfte werden an den staatlichen Schulen (aufgeschlüsselt nach Schulart) im Rems-Murr-Kreis zu den Sommerferien gekündigt?*
4. *Wie hoch sind die Personalkosten, die durch die Anzahl der in Frage 3 genannten Kündigungen im Rems-Murr-Kreis eingespart werden (bis zur Wiedereinstellung zum Schulbeginn)?*
5. *Werden die betroffenen Lehrkräfte mit Beginn des neuen Schuljahres wieder eingestellt – bejahendenfalls unter Angabe, zu welchen Voraussetzungen und zu welchen Konditionen?*

Zu 3., 4. und 5.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3, 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Befristete Arbeitsverträge für Lehrkräfte enden nicht grundsätzlich vor den Sommerferien, sondern umfassen entlang eines Stichtagsmodells auch den Zeitraum der Sommerferien. Voraussetzung ist, dass die befristete Beschäftigung spätestens bis zum Stichtag 31. Dezember beginnt und sich der Einsatz der Lehrkraft im Unterricht unmittelbar bis zum Beginn der Sommerferien erstrecken soll – sie also den überwiegenden Teil des Schuljahres beschäftigt ist. Mit Erreichen des Befristungsdatums endet der Arbeitsvertrag. Es finden keine Entlassungen in Form einer Kündigung statt.

6. *Wie viele Lehrkräftestellen sind in sämtlichen Schulen seit 2015 im Rems-Murr-Kreis nicht besetzt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Schularten)?*

Zu 6.:

Die nicht besetzten Lehrkräftestellen im Rems-Murr-Kreis liegen seit dem Schuljahr 2016/2017 vor. Sie sind nach Schulart unterteilt in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Kultusverwaltung beginnt ab November mit der Lehrkräfteeinstellung. Dabei werden nach regionalen und fächerspezifischen Prioritäten bis über den Schuljahresstart hinaus Lehrkräfte in den Schuldienst eingestellt. Können die prioritären Bedarfe nicht sofort nachbesetzt werden, werden die Stellen in den nächstdringlichen Lehrbefähigungen oder Regionen vergeben. Damit kann es trotz voller Stellenbelegung zu regionalen und fächerspezifischen Unterschieden in der Lehrkräfteversorgung kommen. Die Schulverwaltung arbeitet daran, diese Unterschiede sukzessive wieder auszugleichen.

Dabei ist zu beachten, dass es zu Schuljahresbeginn wie auch während des Schuljahres zu Ausfällen aufgrund von Mutterschutz, Krankheit oder Elternzeit kommt, für die nicht immer sofort Ersatz gefunden werden kann.

Schulart	Grund-, Haupt- und Werkreal- schulen	Real- schulen	Gemein- schaft- schulen	SBBZ	Gymnasien	Berufliche Schulen (GSB KM)
2016/2017	0	0	0	5	0	0
2017/2018	30	0	0	1	0	0
2018/2019	9,5	0	0	2	0	0
2019/2020	2	5	0	0	0	4
2020/2021	0	12	10	0	0	9
2021/2022	21	0	17	0	0	10
2022/2023	2	0	0	0	0	15
2023/2024	0	0	0	0	0	45
2024/2025	5	1	4	0	0	5

Quellen: ASD-BW/RP Stuttgart – Die Zahlen für das Gymnasium und die beruflichen Schulen beziehen sich ab dem Schuljahr 2022/2023 auf den Regierungsbezirk Stuttgart. Die Zahlen für die Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie die SBBZ beziehen sich auf den Schulamtsbezirk Backnang.

7. Wie wird der Bedarf an Lehrkräften im Rems-Murr-Kreis im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die Schülerzahlen eingeschätzt?

Zu 7.:

Die Schülerzahlvorausrechnung des Statistischen Landesamts und die Modellrechnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport beziehen sich ausschließlich auf die Landesebene. Es sind daher keine Aussagen zum mittel- und langfristigen Bedarf an Lehrkräften in einzelnen Kreisen möglich.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die langfristige Unterrichtsversorgung im Rems-Murr-Kreis sicherzustellen?

Zu 8.:

Um die Unterrichtsversorgung im Land langfristig sicherzustellen, hat die Landesregierung verschiedene Maßnahmen ergriffen. Die wichtigste Maßnahme ist dabei der Ausbau der entsprechenden Studienkapazitäten. Dabei wurden

- die Kapazitäten im Lehramt Grundschule von 970 Studienanfängerplätze auf aktuell rund 1 670,
- die Kapazitäten im Lehramt Sekundarstufe I von 1 030 Studienanfängerplätze auf aktuell etwa 1 570 und
- die Kapazitäten im Lehramt Sonderpädagogik von 320 Studienanfängerplätze auf aktuell 695 ausgebaut.

Außerdem hat die Landesregierung den Direkteinstieg als zusätzliche Maßnahme zur Lehrkräftegewinnung auf alle allgemein bildenden Lehrämter ausgeweitet.

9. Werden im Rems-Murr-Kreis auch Personengruppen eingesetzt, die kein Lehramt studiert haben und wenn ja, wie viele (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der eingesetzten Personengruppen, Jahr und Schulart)?

Zu 9.:

Die Zahl der Personen ohne Lehramtsbefähigung (PoL) kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schulart	Anzahl PoL
Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	42
SBBZ	70
Realschulen	13
Gemeinschaftsschulen	28
Gymnasien	15
Berufliche Schulen	67
Insgesamt	235

Quelle: GEDAB

Die Tabelle enthält sowohl PoL in befristeten Verträgen als auch PoL, deren Verträge entfristet wurden. Bei den beruflichen Schulen befinden sich unter den PoL auch sogenannte „Spezialisten“. Diese unterrichten neben ihrem Hauptberuf ergänzend in kleinen, spezifischen Fachbereichen, für die es keine grundständige Lehramtsausbildung gibt und bringen dabei ihr in der freien Wirtschaft erworbenes Fachwissen ein.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1 Freiwilliges AusscheidenGrund-, Werkreal- und Hauptschulen

Jahr	Männlich	Weiblich	Summe
2015	2	3	5
2016		4	4
2017		1	1
2018		2	2
2019		4	4
2020		3	3
2021		2	2
2022		2	2
2023		3	3
2024		5	5
2025			
Gesamtergebnis	2	29	31

SBBZ

Jahr	Männlich	Weiblich	Summe
2015		1	1
2016			
2017		1	1
2018	1	2	3
2019		1	1
2020		1	1
2021			
2022		2	2
2023	1	2	3
2024	1	3	4
2025	1	1	2
Gesamtergebnis	4	14	18

Realschulen

Jahr	Männlich	Weiblich	Summe
2015			
2016			
2017		2	2
2018		1	1
2019		1	1
2020		1	1
2021	1	1	2
2022			
2023	1	1	2
2024		1	1
2025		1	1
Gesamtergebnis	2	9	11

Gymnasien

Jahr	Männlich	Weiblich	Summe
2015			
2016			
2017		1	1
2018	1	1	2
2019		2	2
2020		1	1
2021			
2022		1	1
2023		2	2
2024	1	1	2
2025	1		1
Gesamtergebnis	3	9	12

Gemeinschaftsschulen

Jahr	Männlich	Weiblich	Summe
2015			
2016			
2017			
2018	1		1
2019	1		1
2020		2	2
2021	1		1
2022		2	2
2023		1	1
2024	2	2	4
2025		3	3
Gesamtergebnis	5	10	15

Berufliche Schulen

Jahr	Männlich	Weiblich	Summe
2015		1	1
2016	1		1
2017	1	2	3
2018		1	1
2019		3	3
2020	2	3	5
2021	3		3
2022	4	1	5
2023		3	3
2024	2	1	3
2025			
Gesamtergebnis	13	15	28

Gesamtergebnis

Jahr	Summe
2015	7
2016	5
2017	8
2018	10
2019	12
2020	13
2021	8
2022	12
2023	14
2024	19
2025	7
Gesamtergebnis	115

Datenquelle: GEDAB, Stand 10. März 2025. Berücksichtigt wurden Lehrkräfte unter 63 Jahren und Tarifbeschäftigte, die bis zu ihrem Ausscheiden befristet beschäftigt waren. Ohne Lehrkräfte, die unmittelbar vor Ausscheiden beurlaubt waren.
Lehrkräfte, die nach ihrem freiwilligen Ausscheiden wieder in den Landesdienst zurückgekehrt sind, werden hier nicht aufgeführt. Daher können die Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.